

Rhein-Zeitung

RZ+ www.rhein-zeitung.de



„Es gibt keine Ausreden mehr“

Minister Dobrindt sieht die Koalition im Entscheidungsmodus. Seite 7

Hinter den Kulissen der Koblenzer Kaffeerösterei Nero

Wie aus Bohnen ein Getränk wird. Seite 19

a-m-s
M Ö B E L
Hunsrückstraße 1 | 56410 Montabaur
Montags geschlossen | www.a-m-smoebel.de

GARTENMÖBEL
FRÜHKAUFPREISE
AUF LAGERWARE
bullfrog, solpuri, STERN, WEISHAUPT, ZEBRA 4SO
und viele mehr ...

SAMSTAG, 18. APRIL 2026 | 81. JAHRG. | NR. 90

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG - SEIT 1946

5912 | B0 | KOBLENZ | 3,80 EURO

Wie geht es weiter an der Straße von Hormus?

Treffen westlicher Partner

■ **Paris.** Unter wirtschaftlichem Druck durch die Blockade der Straße von Hormus haben Dutzende Länder in Paris Beratungen über eine mögliche Militärmission nach dem Iran-Krieg begonnen. Das Ziel der von Frankreich und Großbritannien initiierten Konferenz mit Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) ist ein „multinationaler Plan“ zur Sicherung der Meerenge. Noch während des Treffens verkündete Irans Außenminister Abbas Araghtchi, die Straße von Hormus sei während der Waffenruhe im Libanon frei. US-Präsident Donald Trump hält hingegen an der Seeblockade fest. *dpa*

Foto: Tom Nicholson/Pool/Getty/AP/dpa

Mehr auf Forum und Politik



AfD auch im „Politbarometer“ stärkste Kraft

Aktuelle Umfrage

■ **Berlin.** Die AfD ist nun auch im ZDF-„Politbarometer“ erstmals stärkste Kraft. Wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre, käme die CDU/CSU laut Forschungsgruppe Wahlen nur noch auf 25 Prozent (minus 1 Prozentpunkt im Vergleich zu Ende März). Die AfD läge unverändert bei 26 Prozent. Die SPD würde nur noch zwölf Prozent (minus 1) erreichen und damit auf ihren Tiefstwert in dieser Umfrage fallen. Damit hätte Schwarz-Rot keine parlamentarische Mehrheit mehr.

Die Grünen könnten mit 14 Prozent (minus 1) rechnen, die Linke würde auf 11 Prozent (plus 1) zulegen. Die FDP, die in den letzten Monaten mangels ausreichender Nennungen nicht einzeln ausgewiesen wurde, käme auf drei Prozent. Für die repräsentative Umfrage wurden von 14. bis 16. April 1355 Wahlberechtigte befragt.

Auch in aktuellen Umfragen von YouGov, Insa und Forsa ist die Partei stärkste Kraft, bei Insa und Forsa liegt sie jedoch eher knapp vorn. *dpa*

Die gute Nachricht

Kleine Schwester für das Sandmännchen

Das „Sandmännchen“ gehört für Generationen von Kindern zum festen Abendritual. Nun bekommt das Männchen aus dem Traumland Familienzuwachs. „Mimi Sandmännchen“ heißt ein Podcast, der ab dem 24. April lustige und musikalische Abenteuer für die Kleinsten bietet. Die erste Staffel hat zwölf Folgen, die jeweils fünf bis acht Minuten lang sind. Der Podcast, der für Kinder ab zwei Jahren empfohlen wird, ist in der App „ARD Sounds“ abrufbar. Zwar sind Mimi-Sandmännchen und der Sandmann nicht verwandt, wie der rbb mitteilte, aber beide kämen aus dem Traumland. Während das Sandmännchen mit seinem Traumsand die Kinder am Ende des Abendgrußes ins Land der Träume schicke, zaubere Mimi mit ihrem Glitzersand magische Geschichten am Tage herbei. Nach der Eingangsmelodie des Podcasts greift Mimi in ihre Sternentasche eine Handvoll Sand, einmal pusten und schon erklingen die Hörspiele. Laut dem Sender ist eine zweite Staffel bereits in Planung. *kna*

Warken verteidigt ihre Kassenreform

Ministerin nennt Abschaffung der Mitversicherung „gelebte Frauenpolitik“ – Gutverdiener sollen höhere Beiträge zahlen

Von den dpa-Korrespondentinnen und -Korrespondenten

■ **Berlin.** Gesundheitsministerin Nina Warken (CDU) hat ihren Plan zur Einschränkung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern verteidigt. „Es geht mir hier nicht nur um Beitragsgerechtigkeit oder Mehreinnahmen für die gesetzliche Krankenversicherung“, sagte sie dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern, die weder Kinder erziehen noch Angehörige pflegen, sei auch ein Beschäftigungshemmnis.

Mitversicherung wird gestrichen

Die vorgeschlagene Änderung halte sie daher auch in der Sache für richtig. „Das ist gelebte Frauenpolitik und fördert Eigenständigkeit und Vorsorge – vor allem auch bei der Rente“, so Warken. Schon wenn jemand einen sogenannten Midi-Job über 603 Euro annehme, sei er selbst krankenversichert. Das werde beim derzeitigen Mindestlohn mit einer Arbeitszeit von elf Stunden pro Woche erreicht.

Die CSU argumentiert dagegen, es könne nicht sein, dass die Beitragszahler jährlich 10 bis 12 Milliarden Euro für Bürgergeldempfänger zahlen müssten, Ehepartner aber aus der solidarischen Mitversicherung herausgedrängt würden. Sie fordert deshalb, die Kassenbeiträge von Bürgergeldempfängern zumindest teilweise aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.

„Es gibt richtige Ansätze in dem Paket von Gesundheitsministerin Warken, etwa dass die Ausgaben nicht stärker steigen sollen als die Einnahmen und dass jeder seinen Beitrag leisten muss“, sagte der bayerische CSU-Fraktionschef Klaus Holetschek dem „Stern“.

„Doch ist das alles gut gemeint, aber nicht tragfähig, wenn der Einstieg in die versicherungsfremden Leistungen nicht gelingt.“ Er verlangte, der Bund müsse die Beiträge für die Bezieher von Grundsicherung bezahlen. „Mindestens der Einstieg in eine stärkere Übernahme der Kosten muss zwingend Teil dieses Pakets werden.“ Finanzminister Lars Klingbeil (SPD) lehnt es ab, die Beiträge der Bürgergeldempfänger voll aus dem Bundesetat zu finanzieren. Seinen Angaben zufolge würde das den Bundeshaushalt um 12 Milliarden Euro belasten. Auch Warken hat bereits deutlich gemacht, dass der Koalition im Moment haushaltstechnisch die Hände gebunden seien.

Die Gesundheitsministerin hat Kernpunkte eines Sparpakets vorgelegt, das die gesetzlichen Krankenversicherungen um 20 Milliarden Euro entlasten soll. Dabei will

sie auch Gutverdiener stärker heranziehen. Die Einkommensgrenze, bis zu der Beiträge fällig werden, solle 2027 einmalig um rund 300 Euro zusätzlich angehoben werden, heißt es in einem Referentenentwurf, der nun in die regierungsinterne Abstimmung ging.

Aktuell liegt diese Grenze, die jährlich angepasst wird, bei 5812,50 Euro. Bis zu dieser Schwelle des Brutto-Monatsgehalts werden Versicherungsbeiträge fällig, vom darüber liegenden Gehalt werden keine Beiträge mehr abgezogen. Der zusätzliche Aufschlag von 300 Euro außerhalb der regulären Anpassung soll zu Mehreinnahmen von je 1,2 Milliarden Euro von Arbeitgebern und Arbeitnehmern führen, die sich die Krankenkassenbeiträge teilen.

Kabinettsrat am 29. April

Das Ministerium konkretisiert mit dem Entwurf Sparbeiträge, Zuzahlungen und Einschnitte, die auf Versicherte, Arbeitgeber und Gesundheitsbranche zukommen können. Der Fokus liege auf einem „ausgewogenen Gesamtpaket“, erklärte das Ressort. Es solle „keine Überlastung einzelner Akteure oder Sektoren“ geben. Der Entwurf soll am 29. April ins Kabinett kommen.

Die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten soll beschränkt werden. Gehe ein Lebenspartner

aus freier Entscheidung keiner Erwerbstätigkeit nach, sei es angemessen, dass sich der erwerbstätige Partner an den Versorgungskosten beteilige, heißt es im Entwurf. Beitragsfrei mitversichert sein sollen noch Kinder, Eltern von Kindern bis zum siebten Geburtstag, von Kindern mit Behinderungen sowie Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen und im Regel-Rentenalter. Kassenmitglieder mit derzeit beitragsfrei mitversicherten Gatten künftig einen Beitragszuschlag von 3,5 Prozent zahlen. Gelten soll dies ab 2028.

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze könnte laut dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) zu massiven Mehrbelastungen für Millionen Versicherte und Unternehmen führen. Nach IW-Berechnungen sind rund 6,3 Millionen Beschäftigte sowie deren Arbeitgeber betroffen. Insgesamt könnten sich die jährlichen Mehrkosten für Kranken- und Pflegeversicherung auf mindestens 4,5 Milliarden Euro belaufen. Das IW kritisiert, dass dies die Arbeitskosten in Deutschland weiter in die Höhe treibe und das Wirtschaftswachstum bremse, ohne die eigentlichen Ausgabenprobleme der Kassen zu lösen.

Der Krankenkassenverband AOK bewertet den Entwurf als „wirksam, aber sozial unangewo-

gen“. Zwar greife das Gesetz wichtige Punkte zur Kostendämpfung auf, belaste die Versicherten aber durch Kürzungen beim Krankengeld sowie Einschränkungen bei der Familienversicherung mit zusätzlich etwa acht Milliarden Euro. Zudem warnt AOK-Chefin Carola Reimann, dass die höhere Bemessungsgrenze die Abwanderung von Gutverdienern in die private Krankenversicherung provozieren könnte.

VdK fordert „mehr Mut“

Der Sozialverband VdK begrüßt die Anhebung grundsätzlich, fordert jedoch „mehr Mut“. VdK-Präsidentin Verena Bentele plädiert für eine dauerhafte Angleichung an die Grenze der Rentenversicherung (derzeit 8450 Euro) und die Einbeziehung von Vermögens- und Mieteinnahmen.

Sowohl der VdK als auch die AOK kritisieren zudem scharf, dass der Bund versicherungsfremde Leistungen, etwa für Bürgergeld-Bezieher, weiterhin nicht kostendeckend finanziere und damit die finanzielle Last allein den Beitragszahlern aufbürde. Zusätzliche Zuzahlungen bei Arzneimitteln lehnt der VdK als unsoziale Belastung für chronisch Kranke und geringverdienende ab.

Reaktionen unserer Leser auf Seite 5

INHALTSVERZEICHNIS

Wirtschaft	9/10
Leben	11
Kultur	12
TV-Programm	15/16
Intermezzo: Roman, Horoskop	32

DIGITALES

www.rhein-zeitung.de
www.facebook.com/rheinzeitung
www.instagram.com/rheinzeitung

WIR FÜR SIE

Abo/Zustellung Tel: 0261/9836 2000
Anzeigen Tel: 0261/9836 2003



Erzbischof zahlt hohe Entschädigung an Westerwälder

Schweige Klausel als Bedingung – Verbindungen zum Fall Dillinger – Exemplarische Bedeutung für viele weitere Betroffene möglich

■ **Rheinland-Pfalz/Köln.** Das Erzbistum Köln hat in einem Vergleich einem 70-Jährigen aus dem Westerwald eine hohe Entschädigungssumme wegen jahrzehntelangen sexuellen Missbrauchs durch katholische Priester zugestanden. Der Mann, der unter dem Pseudonym „Hardy“ bekannt geworden ist (Name ist der Redaktion bekannt), hatte das Bistum 2025 auf eine Entschädigung von 1 Million Euro verklagt. Über die genaue Höhe der nun gezahlten Summe ist

nach Angaben von Hardys Anwalt Manfred Schmitz strikte Geheimhaltung vereinbart worden. Man sei, so Schmitz in einer Pressemitteilung, mit der Höhe der Entschädigung zufrieden. Mehr dürfe man nicht sagen, da das Erzbistum eine Schweigeklausel zur Bedingung für die Einigung gemacht habe.

Mit der nun erzielten Einigung wird ein öffentliches Verfahren vermieden. Kritiker sehen darin eine wiederkehrende Strategie. Weitere Details zu Täterstrukturen und

Verantwortlichkeiten im kirchlichen Apparat kämen so nicht ans Licht. Eine im Februar 2026 vom ARD-Magazin „Fakt“ in allen 27 Bistümern durchgeführte Umfrage hatte ergeben, dass es seit 1945 in Deutschland mindestens 6529 von Missbrauch Betroffene und 2848 mutmaßliche Täter gegeben hat.

Auch Hardy spricht von einem Täternetzwerk, in dem auch Edmund Dillinger – ein im Jahr 2022 verstorbener ehemaliger Priester des Bistums Trier – eine maßgebliche

Role gespielt habe. Unsere Zeitung hatte Dillinger 2023 enttarnt. Er sei, so Hardy, in den 1960er- und 1970er-Jahren zunächst von einem Priester des Bistums Köln schwer missbraucht worden und danach in einem Täternetzwerk, dem auch Dillinger angehört habe, mit anderen Opfern regelrecht herumgereicht worden.

Hardy ist infolge des Missbrauchs schwer krank. Sein Fall könnte aufgrund eines besonderen rechtlichen Umstandes noch erhebliche Be-

deutung bekommen. Der Missbrauch wurde in Hardys Fall nach Angaben seines Rechtsanwalts als Arbeitsunfall anerkannt. Mit einer solchen Anerkennung haben Betroffene grundsätzlich Anspruch auf Therapien oder Reha-Maßnahmen. „Für Hardy ist die Einigung ein persönlicher Abschluss. Für viele andere Betroffene steht dieser Schritt jedoch noch aus“, lautet Schmitz' Fazit. *Lars Hennemann*

Mehr auf Rheinland-Pfalz, Seite 2